



AGS publik

Montag, den 12.11.2012

in

Berlin

**Auswirkungen des Risikokonzeptes auf die Betriebe und
Umsetzung in die betriebliche Praxis
- aus Sicht der Vollzugsbehörden -**

Dr. Hans Linde

**Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Referat 403**

Dr. Hans Linde
Niedersächsisches
Sozialministerium



Krebserzeugende Gefahrstoffe: Das ERB-Konzept gemäß BekGS 910

Wichtige Kriterien bei der Implementierung in die Gefahrstoffverordnung aus Sicht des behördlichen Vollzuges:

- Rechtssicherheit
- Klares Instrumentarium für Toleranzwert-Überschreitungsszenarien („Roter Bereich“)
- Konsistente Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit



Rechtssicherheit

- Möglichst baldige Implementierung in der Gefahrstoffverordnung
- Definitiv sauberere Abgrenzung gegenüber AGW-Werten
- Minimierungsgebot unter Akzeptanzschwelle?



Klares Instrumentarium für Toleranzwert-Überschreitungsszenarien („Roter Bereich“)

- Umgang mit branchenspezifischen Überschreitungen trotz Einhaltung des Standes der Technik
- Partnerschaftliche Problemlösung zwischen Betrieb und Überwachungsbehörde
- Rangfolge der Schutzmaßnahmen (Flexibilisierung)
- Betriebseinschränkungen im Einzelfall nur als „ultima ratio“



Konsistente Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit

Schwierigkeiten:

- Konzept des Risikokontinuums verträgt sich nicht mit Wahrnehmung von Akzeptanz-/Toleranzwerten als „Grenzwerte“
- Risikohöhe im Vergleich zu Alltagsrisiken einordnen
- Bei geplanter allg. Absenkung des Akzeptanzrisikos im Jahre 2017 erhöhen sich Vermittlungsprobleme (*„Der Grenzwert ist überschritten und die Behörden tun nichts!“*)



2017: Absenkung des Akzeptanzrisikos - Ein sinnvolles Ziel?

Geplante Absenkung des Akzeptanzrisikos um eine Größenordnung auf 4×10^{-5} im Jahre 2017:

- Bei diversen Stoffen sind Überwachungsprobleme durch Nachweisgrenzen des Bestimmungsverfahrens absehbar. (Zumindest der Akzeptanzwert kann dann nicht messtechnisch überwacht werden.) (Beispiele: div. Metalle)
- Bei einzelnen Stoffen besteht die Gefahr, in den ubiquitären Konzentrationsbereich hineinzurutschen. (Führt arbeitsplatzbezogene Risikobetrachtungen möglicherweise ad absurdum. Beispiele: Quarz, Asbest)
- Das Gesamtrisiko, im Laufe des Lebens an Krebs zu erkranken, liegt größenordnungsmäßig im Bereich 5×10^{-1} (50%) Sind Restrisiken im Bereich 10^{-5} überhaupt verhältnismäßig? Und: Sind sie überhaupt noch sinnvoll ableit- und darstellbar?



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**